

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Kunden und ANITA STEINER KOMMUNIKATION. Sie gelten als integrierter Bestandteil jedes Auftrags. Mit der mündlichen und/oder schriftlichen Erteilung eines Auftrags oder beim Abschluss eines anderen Vertrags erklärt sich der Kunde mit diesen AGBs einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

ANITA STEINER KOMMUNIKATION verpflichtet sich, die ihr übertragenden Aufgaben sorgfältig auszuführen sowie Informationen und Daten vertraulich zu behandeln.

Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt das geistige Eigentum von ANITA STEINER KOMMUNIKATION, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von ihr geschaffenen Leistungen und Werke. Ohne anderslautende schriftliche Abrede verbleiben die Urheberrechte vollumfänglich bei ANITA STEINER KOMMUNIKATION.

Nutzungsrechte

Soweit rechtlich zulässig und möglich, tritt ANITA STEINER KOMMUNIKATION sämtliche zweckgebundenen Nutzungsrechte an Leistungen und Werken, die im Rahmen des Auftrags geschaffen wurden, nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags an den Kunden ab (Zweckübertragungstheorie). Über den Umfang der Nutzung steht ANITA STEINER KOMMUNIKATION ein Auskunftsanspruch zu.

Konzept- und Ideenschutz

Bei einer Konzeptpräsentation vor Auftragserteilung anerkennt der potentielle Kunde, dass die erarbeiteten Konzepte und/oder Präsentationen von ANITA STEINER KOMMUNIKATION urheberrechtlich geschützt sind und dass daran keine Nutzungsrechte eingeräumt werden. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, die Inhalte (Anregungen, Ideen, Konzepte etc.) ohne Zustimmung von ANITA STEINER KOMMUNIKATION nicht zu nutzen resp. nutzen zu lassen.

Honorar

Das erste Beratungsgespräch (telefonisch oder persönlich, maximal eine Stunde) ist kostenfrei. Auf Wunsch erstellt ANITA STEINER KOMMUNIKATION eine unverbindliche Kostenschätzung («Richtpreisofferte»), die auf Offerten von Fremdlieferanten

zum Zeitpunkt der Angebot-Erstellung und auf einer Schätzung des eigenen Aufwands basiert. Grundsätzlich gilt: Das Honorar für die von ANITA STEINER KOMMUNIKATION zu erbringenden Leistungen wird nach effektivem Aufwand in Schweizer Franken berechnet/abgegolten (plus Mehrwertsteuer). Daneben hat der Kunde Auslagen wie z.B. Spesen, Reisekosten (Fahrzeit sowie Kilometerentschädigung) und allfällige an ANITA STEINER KOMMUNIKATION in Rechnung gestellte Fremdleistungen zu bezahlen. Für Materialkosten wird dem Kunden zudem pauschal 3% des Honorars in Rechnung gestellt. Die Honorare und Preise richten sich nach dem Tarif, der zur Zeit der Auftragserteilung gültig ist.

Allfällige Provisionen sowie Berater- und Vermittlungskommissionen, die Drittbeauftragte an ANITA STEINER KOMMUNIKATION bezahlen, werden in der Regel dem Kunden gutgeschrieben.

Kosten Fremdleistungen

ANITA STEINER KOMMUNIKATION arbeitet mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Sie ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (Auftrag an Dritte) im Namen und auf Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde erteilt ANITA STEINER KOMMUNIKATION ausdrücklich die entsprechende Vollmacht. Entsprechend werden sämtliche Kosten von Fremdlieferanten ausserhalb der Eigenleistungen von ANITA STEINER KOMMUNIKATION dem Kunden direkt vom jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders besprochen, wird jeweils Ende Monat eine (Zwischen-)Rechnung gestellt. Ein Arbeitsrapport weist die einzelnen Aufwandsposten transparent aus.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (Verfalltag) ohne jeden Abzug zu erfolgen. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von ANITA STEINER KOMMUNIKATION hohe finanzielle

Vorleistungen, können Akontozahlungen verlangt werden. Verstreicht der Fälligkeitstermin (Verfalltag) ungenutzt, wird der Kunde automatisch in Verzug gesetzt.

Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde unterstützt ANITA STEINER KOMMUNIKATION bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere durch klare, rechtzeitige Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden wird durch ANITA STEINER KOMMUNIKATION in Rechnung gestellt.

Drucksachen

Von jedem realisierten Print-Auftrag stellt der Kunde unentgeltlich Belegexemplare zur Verfügung. ANITA STEINER KOMMUNIKATION ist berechtigt, diese Muster als Referenz für Eigenwerbung zu verwenden.

Rechtsgewährleistung Kunde

Der Kunde garantiert, dass er über sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere über alle Urheber-, Marken- und Kennzeichenrechte, für das von ihm gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial (Fotos, Logos, Texte etc.) verfügt und die Rechte Dritter nicht verletzt werden. ANITA STEINER KOMMUNIKATION übernimmt keine Haftung bei der Verwendung von Unterlagen von Dritten ohne Erlaubnis des Urhebers.

Beanstandungen, Haftung

ANITA STEINER KOMMUNIKATION verpflichtet sich, Aufträge gewissenhaft auszuführen und insbesondere auch Vorlagen/Rohmaterial sorgfältig zu behandeln. Allfällige Beanstandungen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Arbeiten oder Produkte schriftlich an ANITA STEINER KOMMUNIKATION zu richten. Mit der Freigabe durch den Kunden übernimmt dieser alleine die Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

Für Fremdleistungen übernimmt ANITA STEINER KOMMUNIKATION keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Die Drittbeauftragten haften direkt aus den Verträgen, die ANITA STEINER KOMMUNIKATION im Namen des Kunden mit diesen abgeschlossen hat.

Daten und Unterlagen

ANITA STEINER KOMMUNIKATION ist verpflichtet, für die Dauer der Zusammenarbeit sämtliche zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen benötigten Unterlagen aufzubewahren. Nach Auftragserfüllung kann der Kunde innerhalb eines Jahres die Herausgabe der Unterlagen und Daten zum geschaffenen Werk verlangen, sofern er seinen Verpflichtungen vollumfänglich und fristgerecht nachgekommen und sofern er dazu berechtigt ist. Hilfsmittel, Zwischen- und Nebenprodukte zum Werkergebnis verbleiben im Eigentum der ANITA STEINER KOMMUNIKATION. Die vom Kunden eingebrachten Unterlagen und Daten sind diesem auf Verlangen jederzeit auszuliefern.

Referenz-Hinweise

ANITA STEINER KOMMUNIKATION ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Seite mit seinem Logo und/oder unter Angabe des Auftragsinhalts und/oder persönlichen vorweg abgesprochenen Statements des Kunden auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und ANITA STEINER KOMMUNIKATION unterstehen schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von ANITA STEINER KOMMUNIKATION.

Alberswil, Mai 2019